

# Amtes Kreis-Blatt

## für den Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,  
Reklamezeile 10 Pfg.

Abgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von S. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Ems.  
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 30

Diez, Dienstag den 5. Februar 1918

58. Jahrgang

### Nachruf!

Am 29. Januar verschied nach kurzem schweren Leiden, das er sich auf einer Dienstreise zugezogen hat, der

### Königliche Landrat, Herr Geheimer Regierungsrat Duderstadt.

Seit 17 Jahren mit der Leitung des Kreises betraut, hat er in dieser langen Zeit seine ganze Kraft in den Dienst des Staates und des Kreises gestellt und überall mit Herz und Hand fördernd und segensreich gewirkt. Mit weitschauendem Blick und großem Verständnis für die Wünsche eines jeden Einzelnen hat er die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig vertreten und gefördert und dadurch zur wirtschaftlichen Hebung des Kreises in außerordentlichem Maße beigetragen. Im Verkehr mit den Kreiseingesessenen erwarb er sich durch seinen lautereren Charakter, sein liebenswürdiges, die Herzen gewinnendes Wesen die allgemeine Liebe, die unbegrenzte Hochachtung und das volle Vertrauen des ganzen Kreises.

Die dankbare Erinnerung an den gütigen Freund und Berater, an den starken, zielbewußten Führer des Kreises wird nie erlöschen.

Diez, den 2. Februar 1918.

### Der Kreis Ausschuß des Unterlahn Kreises.

Schön.  
Ebertshäuser.

Schaefer.  
Hasenclever.

Schmitt.  
Langsied.

## Öffentlicher Teil

Kommandantur  
Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. I 5 Nr. 327.

Coblenz, den 30. Januar 1918.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein unter Aufhebung der Verordnung vom 21. 6. 1916 Abt. II. Nr. 9386:

#### I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahntechniker, Bandagisten und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Vinderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzensurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Oberzensurstelle steht.

Im Befehlsbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein ist dieselbe einzusehen bei der Presse-Abtlg. der Kommandantur Hauptbahnhof — Säuzenzimmer.

6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Auftraggeber wohnt.

7. Die Listen der Oberzensurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

#### II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausatz, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,

4. die Behandlungen aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperteilen als an den Ge-

schlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,

5. die Behandlung von Krebskrankheiten,

6. die Behandlung mittels Hypnose,

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Zutwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:

v. Luckwald,  
Generalleutnant.

### Verordnung

über die Ablieferung von Heu und Stroh.

Vom 20. Januar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

#### § 1

Außer den gemäß § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 599) aufzubringenden 1 200 000 Tonnen Wiesen- und Kleeheu und außer den gemäß § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 685) aufzubringenden 1 500 000 Tonnen Stroh sind für das Heer weitere 400 000 Wiesen- und Kleeheu und weitere 150 000 Tonnen Stroh nach Maßgabe der Verordnungen vom 12. Juli 1917 und 2. August 1917 sofort sicherzustellen und zu den im Abs. 2 genannten Zeitpunkten abzuliefern.

Es müssen geliefert sein:

bis zum 28. Februar 1918	200 000 Tonnen Heu und 30 000 Tonnen Stroh,
bis zum 31. März 1918	100 000 Tonnen Heu und 30 000 Tonnen Stroh,
bis zum 30. April 1918	50 000 Tonnen Heu und 30 000 Tonnen Stroh,
bis zum 31. Mai 1918	50 000 Tonnen Heu und 30 000 Tonnen Stroh,
bis zum 30. Juni 1918	— Tonnen Heu und 30 000 Tonnen Stroh.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.  
von Waldow.

## Nichtamtlicher Teil

### Ein Jahr U-Bootkrieg.

(Nach amtlichen Quellen.)

(Schluß.)

Von der Grundlage des Standes Ende Dezember 1917 ausgehend, ist die Entwicklung der Schiffsraumfrage für das Jahr 1918 zu prüfen. Man darf annehmen, daß es unseren Feinden nicht gelingen wird, den Rest neutraler Schiffe von etwa  $\frac{1}{4}$  Millionen T. Rauminhalt, der noch in neutralen Häfen ausliegt oder in der Ostsee fährt, in ihren Dienst zu pressen. Ferner sind keine Anzeichen vorhanden, daß sich die

jetzt noch neutralen Staaten dazu herbeilassen werden, den Einflüsterungen und dem Druck unserer Gegner verfallend, auf deren Seite zu treten. Damit sind die Quellen neutralen Schiffsraums und des Tonnenraums der Mittelmächte erschöpft. Zur Ausfüllung der feindlichen Handelsflotten bleiben also nur die Neubauten übrig. Die für das Jahr 1918 anzunehmenden Neubauraten Englands und der Vereinigten Staaten sind bereits erwähnt. Außer diesen sind monatlich 40 000 T. Neubauten anderer Länder als Zugang eingestellt. Diesem Gewinne treten ein natürlicher Abgang durch Seesunfall und Unbrauchbarwerden und die Kriegsverluste gegenüber, welche letztere monatlich mit 650 000 T. angenommen werden dürfen. Ferner ist mit einer Ausnutzungsver schlechterung des verfügbaren Tonnenraums durch das V e l t z u g w e s e n mit allen seinen Folgererscheinungen von wenigstens 10 Prozent — Angaben englischer Sachleute schwanken nach den vorliegenden Erfahrungen zwischen 28 und 60 Prozent — zu rechnen. Selbst wenn die Versenkungsziffer die Höhe von 650 000 T. im Durchschnitt nicht ganz halten sollte, liegen in den Annahmen für Neubauleistung und Ausnutzungsver schlechterung so starke Reserven, daß sich die folgende Rechnung nicht wesentlich verschlechtern kann. Betrachtet man zunächst den auf England, Frankreich und Italien fahrenden Schiffsraum, einschließlich des gesamten militärischen Bedarfs, der keine Einschränkung zuläßt, so ergibt sich in halbjährlichen Abschnitten nachfolgende Entwicklungsreihe:

Auf die Westmächte fahrender Frachtraum:

1. 2. 17	1. 1. 18.	1. 7. 18	Ende 18
24,65	19,61	17,51	15,41 Mill. T.

Um ein abgeschlossenes Bild der Lage zu erhalten, bedarf es noch eines Blickes auf die mit diesem Frachtraum zu bewältigende Einfuhr. Bei ihrer Feststellung ist zu berücksichtigen, daß nach englischen amtlichen Angaben 60 Prozent des verfügbaren Tonnenraums für militärische Bedürfnisse festgelegt ist und nur in ganz verschwindendem Umfange für die bürgerliche Zufuhr in Frage kommt. Für den militärischen Bedarf Frankreichs und Italiens ist in nachfolgender Berechnung ein sehr viel geringerer Prozentsatz für militärische Zwecke festgelegten Tonnenraums angenommen. Der Ansat dieser Rechnung ist also für unsere Gegner sehr günstig.

Der für bürgerliche Zwecke verbleibende Schiffsraum für die Fahrt auf England, Frankreich und Italien beträgt:

1. 2. 17	1. 1. 18.	1. 7. 18.	Ende 1918.
15,3	12,7	10,6	8,51

Einfuhrmengen der Westmächte (Englands, Frankreichs und Italiens):

1. 2. 17.	1. 1. 18.	1. 7. 18.	Ende 1918
Mengen:			
90,0	70,00	59,0	48,5 Mill. Gewichtstonnen

Prozente des Betrages vom 1. 2. 17.

77,7	65,5	53,8 %
------	------	--------

Bedenkt man die bereits heute in England herrschende Zufuhrknappheit und ihre Folgen, die im zweiten Teil des Aufsatzes näher behandelt sind, so kann man sich die Wirkung, die die weitere Abnahme in dem vorstehend festgestellten Umfange ausüben wird, leicht vorstellen.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die hier gegebenen Zahlen von unseren Feinden angegriffen werden. Man wird dabei die oft geübten Verdrehungskünste, in denen unsere Gegner Meister sind, mit allen Registern spielen lassen. Daß sich vom Ausland lebhaft und mit allen Mitteln als unrichtig bezeichnete Angaben deutlicher amtlicher Berichte schließlich auch nach amtlichen englischen Veröffentlichungen als richtig erweisen, dafür sei nur ein Beispiel angeführt: Wie oft und mit welchem Aufwand von Krüffen hat man versucht, die deutschen Versenkungsziffern und zusammenhängend damit die Berechnungen des unseren Feinden zur Verfügung stehenden Tonnenraums als un-

zutreffend darzustellen. Nach der amerikanischen Zeitung Public Ledger ist aus Angaben des Leiters des englischen Schiffsraumsamtes, Sir Maclay, zu ersehen, „daß seit dem 25. Februar 1917 in siebenmonatiger Unterwassertätigkeit die Deutschen mehr als 5 Millionen Tonnen englischer Handelsschiffe und nahezu 1 Million Tonnen sonstigen feindlichen und neutralen Handelsschiffsraums vernichtet haben.“ Eine Zusammenrechnung der deutschen amtlichen Versenkungsziffern der sieben Monate März bis September 1917 ergibt 6 152 000 T., also genau den Betrag, den Sir Maclay anführt. Es ist unmöglich, alle die Beispiele zu nennen, in denen amtliche Zahlenangaben unserer Gegner, die mit der Schiffsraumfrage zusammenhängen, schließlich von ihren eigenen Vertretern zu Ungunsten unserer Feinde verbessert werden mußten. Es sei hier nur an die Ziffern der englischen und amerikanischen Neubauleistungen 1917 und 1918 erinnert, die von phantastischer Höhe auf Bruchteile herabsanken.

Die Zahlen der vorstehenden Untersuchung stützen sich auf amtliches Material, auf die sichersten vorhandenen Quellen und auf Urteil und Gutachten der angesehensten Sachleute. Sie sind durch Bestätigung von verschiedenen Eritee überprüft.

Auf dieser sicheren Grundlage stehend, können wir getrost feststellen:

Der U-Bootkrieg wird das Werk, das er begonnen hat, auch vollenden.

## Eine amtliche Erklärung zur Streikbewegung.

WTB. Berlin, 1. Febr. (Amtlich.) Gegenüber den Arbeitseinstellungen in Groß-Berlin hat die Regierung von vornherein den Standpunkt vertreten, daß sie nicht in der Lage sei, mit einem von streikenden Arbeitern ohne jede gesetzliche Grundlage gewählten „Arbeiterrat“ in Verhandlungen über politische Fragen einzutreten, dagegen hat sie stets ihre Bereitwilligkeit bekundet, die Lage mit den politischen und gewerkschaftlichen Führern der Arbeiterschaft zu erörtern. Diesen Grundgedanken hat am gestrigen Tage auch der Reichskanzler bei einer Besprechung mit den Abgeordneten Bauer und Schmidt Ausdruck gegeben. Er erhielt indessen bald darauf ein von den Abgeordneten Ebert, Haase, Ledebour und Scheidemann unterzeichnetes Telegramm, worin diese ersuchten, zusammen mit fünf Funktionären der Gewerkschaftsorganisation, die von den Streikenden als ihre Vertrauenspersonen bezeichnet worden seien, vom Kanzler empfangen zu werden, und zwar zunächst zur Erörterung des Versammlungsrechtes.

Da dieses Ersuchen mit der oben dargelegten grundsätzlichen Stellungnahme der Regierung nicht in Einlang zu bringen war, ließ der Reichskanzler mit dem Vorschlag erwidern, daß an der gewünschten Besprechung zwei Mitglieder der beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen und der Generalkommissionen der Gewerkschaften teilnehmen sollten. Er stellte zugleich anheim, den Leitern der gewerkschaftlichen Organisationen zu ihrer Unterstützung noch drei andere Vertreter der Gewerkschaften zuzugeben. Die Gegenseite ging jedoch darauf nicht ein, sondern schlug nunmehr vor, die Abordnung aus den zwei Vertretern der beiden Reichstagsfraktionen und aus drei der in dem oben erwähnten Telegramm bezeichneten Gewerkschaftsfunktionären zusammenzusetzen. Unter den beiden Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen sollte sich der Abgeordnete Bauer befinden, der zwar der Generalkommission der Gewerkschaften angehört, jedoch als Vertreter der Parteileitung an der Besprechung teilnehmen sollte. Die vom Reichskanzler vorgeschlagene Zuziehung besonderer Vertreter der Gewerkschaftsleitung sollte mithin unterbleiben. Der Reichskanzler konnte sich mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklären, da die so zusammengeordnete Abord-

hung sich wiederum als eine von der Streikleitung bevollmächtigt: Vertretung der streikenden Arbeiter darstellte und nicht als Vertretung der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit. Infolgedessen hielt der Reichskanzler an der Antwort fest, die er auf das oben erwähnte telegraphische Ersuchen gegeben hatte. Von der Gegenseite wurde jedoch erklärt, daß unter diesen Umständen auf den Empfang der Abordnung verzichtet werde.

Wie der geschilderte Sachverhalt ergibt, ist die Regierung jederzeit bereit, berufene Vertreter der werktätigen Bevölkerung zu empfangen und mit ihnen zu verhandeln. Als berufen zu solchen Verhandlungen sieht sie die Abgeordneten aller Fraktionen an, außerdem für die Erörterung der besonderen, die Berufsinteressen der Arbeiter betref. Fragen, auch die Vertreter der verschiedenen gewerkschaftlichen Verbände. Sie muß es aber als unvereinbar mit dem Wesen unserer staatlichen Ordnung ablehnen, über politische Lebensfragen des ganzen Volkes mit Vertretern solcher Sondergruppen zu verhandeln, die durch Niederliegen der Arbeit in Zeiten vaterländischer Not, den Beweis dafür liefern, daß sie den Ernst ihrer schweren Verantwortung als Glieder der Gesamtheit des deutschen Volkes nicht erkennen.

WTB. Berlin, 2. Febr. (Amtlich.) Die Abgeordneten Ebert, Haase, Ledebour und Scheidemann sind heute vormittag vom Reichskanzler Grafen Hertling zu einer Besprechung empfangen worden, an der auch dessen Stellvertreter v. Pater, Staatssekretär Wallraf und der Minister des Innern Drehs teilnahmen. Die Abgeordneten unterbreiteten dem Kanzler den Wunsch, bei den Verhandlungen der streikenden Arbeitergruppen erlaubt werden möchte, in geschlossenen Versammlungen über die durch den Streik geschaffene Lage zu beraten. Der Kanzler stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß die Regierung das Zustandekommen einer Versammlung, deren Beschlüsse darauf hinauslaufen können, gesetzwidrige Handlungen gutzuheißen oder für ihre Fortführung einzutreten, nicht befürworten könne. Auch wenn die Versammlung zu dem Ergebnis führen sollte, daß die Streikenden einen neuen Antrag stellten, mit der Regierung zu verhandeln, würde dies die Lage nur weiter verschärfen. Da die Regierung auf einen solchen Antrag nur ablehnend antworten könne, so lange keine Gewähr dafür vorliege, daß die Besprechungen lediglich bewirken würden, den Streik zu beenden, und alle allgemeinen politischen Wünsche der Arbeiter künftig auf dem gesetzmäßigen Wege über die Volksvertreter an die Regierung gelangen zu lassen, könne diese den Vorschlag der Abgeordneten nicht erwägen.

Aus allen Teilen des Reiches, wo es zu Ausständen gekommen war, treffen nunmehr Nachrichten ein, daß die Bewegung im Abflauen ist, teilweise sogar schon aufgehört hat.

### Der Angriff auf Paris.

WTB. Bern, 4. Febr. Aus der Pariser Presse läßt sich über den Fliegerangriff weiter vernehmen, daß der ganze Stadtbezirk mehr oder weniger mit Bomben belegt wurde. Hauptsächlich wurden das 16., 17. und 19. Departement betroffen. In der Nähe der Gare du Nord, der Gare d'Est, in der Rue d'Athènes, in der Nähe der Gaswerke und auf dem linken Seine-Ufer sowie im Gebiet von Benille Montante wurde schwerer Schaden angerichtet. Die nördlichen Vororte wurden, Petri Parisien zufolge, besonders schwer heimgesucht. In der Umgegend von Paris schlugen verschiedene Bomben in Fabriken, zwei in eine, sechs in eine andere, Lagerhäuser mit Ausstattungsgegenständen brannten ab. In einer bedeutenden Fabrik in einem nördlichen Vororte wurden etwa zehn Arbeiter verletzt.

WTB. Paris, 3. Febr. Meldung der Agence Havas. Bei den Luftangriffen am 30. und 31. Januar wurden in Paris 35 Personen getötet, darunter elf Frauen und zwei Kinder, und in der Banneville 16 Personen, darunter drei Frauen und drei Kinder. Verletzt wurden in Paris 134

Personen, darunter 50 Frauen und zehn Kinder, und in der Banneville 72 Personen, darunter 38 Frauen und sieben Kinder.

### Die Fliegerangriffe auf London.

WTB. London, 4. Febr. Reutermeldung. Die amtlichen Polizeiberichte geben die Gesamtverluste, die durch den Luftangriff in der Nacht vom 28. zum 29. Januar verursacht wurden, in allen von den feindlichen Flugzeugen betroffenen Bezirken, soweit sie bekannt wurden, folgendermaßen an: Tote 58, Verwundete 173. Von obigen Personen sind 30 Personen getötet und 91 verwundet worden an einem einzelnen, als Schutzaufenthalt für Luftangriffe benutzten Gebäude. Die Beseitigung der Trümmer dieses Gebäudes ist bedeutend erschwert durch den gefährlichen Zustand des Baulwerkes. Es ist möglich, daß noch mehr Leichen gefunden werden. Die Polizei ist benachrichtigt, daß noch vier Personen, deren Leichen noch nicht gefunden sind, seit dem Luftangriff vermißt werden.

### Finnlands Freiheitskampf.

WTB. Berlin, 2. Febr. Einem Funkpruch zufolge hat die Petersburger Regierung dem Präsidium der Regierung der finnischen Republik in Beantwortung seiner Mitteilung betreffs die Einmischung russischer Truppen in den Bürgerkampf im Innern Finnlands folgendes mitgeteilt: „Die russische Regierung erachtet zusammen mit Ihnen die gewaltsame Einmischung russischer Truppenteile in die inneren Angelegenheiten Finnlands für unzulässig, ebensio, soviel wir wissen, auch vom Gesichtspunkt des revolutionären finnländischen Proletariats, aber jene Nachrichten, die wir von diesen Teilen und ihren Mannschaftebeständen haben, daß die gegenrevolutionären hanoinistischen Elemente der finnländischen Bevölkerung russische Soldaten angreifen, auf Eisenbahnzüge schießen und anderes mehr, rufen wirkliche Selbstverteidigungsmaßnahmen hervor. Zusammen mit Ihnen halten wir für unbedingt notwendig in kürzester Frist Finnland von russischen Truppen zu reinigen.“

### Bermischte Nachrichten.

Feldentod des ersten „Hias“. Der erste Darsteller des von Feldgrauen für Feldgrauere verfassten und gegebenen Stückes „Der Hias“, bayerischer Fliegerlieutenant Karl Amosmaier, ist durch Absturz vom Flugzeug gefallen. Sein jugendlicher Humor riß in den Vorstellungen alle Zuschauer mit sich fort.

### Anzeigen.

## Jagd-Verpachtung.



Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am 14. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr auf der Bürgermeisterei zu Niedertiefenbach die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldmark Niedertiefenbach, zirka 656 Morgen Wald und 992 Morgen Feld, öffentlich meistbietend auf einen 6-jährigen Zeitraum, und zwar vom 9. März 1918 bis 9. März 1924, verpachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlich aus.

Niedertiefenbach, den 31. Januar 1918. [5562

Der Jagdvorsteher:  
Rößtäuscher.